

Juli 2022

Diskussionspapier der LAG SELBSTHILFE B-W zu einem inklusiven Bildungssystem und zur Umsetzung des Landesschulgesetzes:

Hintergrund:

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten zur Realisierung eines inklusiven Schulsystems. Dieser menschenrechtliche Grundsatz ist schrittweise umzusetzen. 2009 hat auch die Bundesrepublik Deutschland diese Konvention unterschrieben.

Baden-Württemberg hat seit 2015 ein neues Schulgesetz und die Bildungspläne entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Damit sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen für die Umsetzung des Landes-Schulgesetzes und seiner Konkretisierung in den Bildungsplänen. Dies beinhaltet die notwendigen sachlichen und personellen Rahmenbedingungen und deren verlässliche Finanzierung.

In der laufenden Legislaturperiode sind nun konkrete strukturelle und personelle Verbesserungen hin zu einem inklusiven Schulsystem umzusetzen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen. Angesichts der derzeitigen belastenden Situation für Alle an den Schulen besteht dringender Handlungsbedarf.

Ziele:

Eltern sollten nicht mehr für inklusive Bildungsangebote „kämpfen“ müssen!

Heute müssen sich die Eltern und SchülerInnen noch immer zwischen den SBBZs und den inklusiven Bildungsangeboten an Regelschulen entscheiden. Allerdings sind diese zwei Alternativen in der Bildungsqualität und in den Rahmenbedingungen wie Klassenteiler und zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung nicht vergleichbar.

So müssen Eltern hohe bürokratische Hürden überwinden um inklusive Lösungen für ihr Kind zu erreichen. Das erfordert viel Zeit und Kraft, die nicht alle Eltern aufbringen können. Eine neutrale Information und Beratung der Eltern ist oft nicht garantiert.

Fazit: ein Wahlrecht der Eltern ist zwingend notwendig

Kompetenz-Transfer notwendig!

Es braucht dringend den verlässlichen Kompetenz-Transfer von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hin zu den inklusiven Bildungsangeboten an Regelschulen.

Weiterentwicklung der SBBZ zu inklusiven Bildungsangeboten forcieren!

SBBZ nehmen die Funktion der „unabhängigen Beratung“ bislang nur unzureichend wahr. Sie sollten sich zu inklusiven Bildungsangeboten weiterentwickeln und deshalb auch für SchülerInnen ohne Behinderungen öffnen.

Der Lehrer- und Fachkräftemangel muss schnellstens behoben werden!

Zusätzlich zur Einrichtung der 175 Studienplätze für Sonderpädagogik an der PH Freiburg müssen Studienplätze an weiteren PHs geschaffen werden. Ohne Personal kann Inklusion nicht gelingen!
Weitere Maßnahmen:

- Begleitung der Studierenden beim Einstieg ins Studium
- Weiterqualifikation: siehe HOLA /
- Erhöhung von Ausbildungsplätzen für Fachlehrern

Inklusion muss Aufgabe jeder allgemeinen bildenden Schule sein!

Inklusion ist nicht alleinige Aufgabe der Sonderpädagogik. Inklusion muss eines der Leitthemen der Schulentwicklung sein! Deshalb: Alle Schulen sind in der Verantwortung Inklusion umzusetzen, nicht nur die Gemeinschaftsschulen. Inklusion muss sich wandeln vom „Projektcharakter“ hin zu einer etablierten ständigen Einrichtung!

Schwerpunktschulen lösen das Problem nur bedingt!

Gruppenbezogenen Lösungen – mit verschiedenen Behinderungsarten – schaffen neue Probleme: Wer schickt welche sonderpädagogische Unterstützung? Zu leicht bilden sich dadurch homogene Gruppen. Die Herausforderung ist jedoch den sehr heterogenen Lerngruppen der Inklusionsklassen umfassend gerecht werden.

Eine verlässliche und qualitätsgesicherte Gestaltung und Finanzierung der Schulbegleitung muss gesichert sein!

Begleitung und Unterstützung der Eltern und Lehrer ist erforderlich, u.a. durch vereinfachte Verfahren und die Genehmigung für 2 Jahre.

Maßnahmen: Qualifizierung von Schulbegleitern/ Pool an den Schulen einrichten / den Schulen Budget zur Verfügung stellen, damit Differenzierungsgruppen möglich sind.

Übergänge regeln: GS – Sekundarstufe II – berufliche Bildung!

Die Übergänge sind immer noch unzureichend geregelt und gestaltet. Die Eltern der inklusiv beschulten SchülerInnen müssen sich immer noch mit bürokratischen Hindernissen auseinandersetzen. Eine inklusive Bildungs-Biographie soll die Regel werden.

Theoriereduzierte Ausbildung und Abschlüsse ermöglichen!

Fehlende Schulabschlüsse erschweren oder verhindern oft den Einstieg auf den 1. Arbeitsmarkt: Deshalb so neue Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt schaffen.

„Barrierefreie“ Digitalisierung schaffen!

Um auch die Digitalisierung barrierefrei zu gestalten müssen entsprechende Programme eingesetzt werden. Die Digitalisierung der Lehr- und Lernmittel muss weiter vorangetrieben werden.

Schulkindbetreuung an den Grundschulen erforderlich!

Ab 2026 gilt das individuelle Recht auf Ganztagsbetreuung ab der 1. Klasse. Es ist rechtswidrig, wenn Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf in den Kommunen ausgeschlossen werden, weil Fachkräfte fehlen. Dadurch werden die Familien, insbesondere die Mütter, massiv benachteiligt.

Auch frühkindliche Betreuung und Bildung sollte inklusiv erfolgen!

Derzeit ist leider festzustellen, dass zunehmend versucht wird, Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf zu raten, ihr Kind in einem Schulkindergarten anzumelden.

Bärbel Kehl-Maurer

Vorsitzende der LAG Selbsthilfe